

Bearbeitungshinweise

- Nur auf besondere Vereinbarung (Eingabe)

Der Deckungsumfang (Gefahren) muss bei den Versicherungsorten, für welche Freizügigkeit vereinbart wird, identisch sein. Es ist darauf zu achten, dass bei einem etwaigen Versicherungsfall insgesamt die Grenze von 10.000.000 EUR nicht überschritten wird.

Für die Beitragsberechnung ist die Gesamtsumme für BE, Vorräte, Vorsorge durch die Anzahl der Versicherungsorte zu teilen; der Beitrag je Versicherungsort berechnet sich aus dem Durchschnittsbetrag.

Anwendungsbereich

FINH, LINH

Klauseltext

**Freizügigkeit zwischen Versicherungsorten mit gemeinsamer Versicherungssumme –
Klausel 1402**

Sind Versicherungssummen auf Erstes Risiko oder Entschädigungsgrenzen als Vomhundertsätze der gemeinsamen Versicherungssumme vereinbart, so werden diese Versicherungssummen und Entschädigungsgrenzen je Versicherungsort aus einem Durchschnittsbetrag errechnet, der durch Teilung der gemeinsamen Versicherungssumme durch die Anzahl der Versicherungsorte zu ermitteln ist.